

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

20 (5.5.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 20.

Pforzheim, Samstag den 5. Mai.

1832.

Dieſes Blatt erſcheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samſtags, zu 1 Bogen. Der Preis iſt vierteljährig 36kr. und 15kr. Poſtaufschlag, ſo, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51kr. kommt. Der Inſertionspreis für die Zeile iſt drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Nachſtehender Artikel, welcher für den Hochwächter beſtimmt war, aber von der königlich württembergiſchen Cenſur geſtrichen wurde, iſt uns mitgetheilt worden. Er enthält ein lebendiges Bild der Stimmung, wie ſie jetzt in Württemberg herrſcht. So wie Württemberg, das ſtammverwandte Nachbarland Badens mit Intereſſe auf unſer öffentliches Leben herüberſchaut, ſo ſehen auch wir auf Württemberg hinüber, theilnehmend an der Freude und dem Schmerz des Volkes.

Wir glauben unſern Leſern einen Gefallen zu thun, indem wir den nachſthenden Artikel aus dem Schiffbruche der Cenſur erretten, und werden uns freuen, wenn auch ins künftige ſolche ſchätzbare Aufſätze uns zugeſandt werden wollten.

Cenſurlücke des Hochwächters.

Boll, den 30. April 1832. Sechs und vierzig der heute hier verſammelten neu gewählten Abgeordneten unterzeichneten nachſtgehende öffentliche Erklärung:

In Folge der vorausgegangenen Bekanntmachung fanden ſich heute 49 der neu gewählten Abgeordneten in Boll zuſammen, in der Abſicht, ſich kennen zu lernen.

Bei dieſer Vereinigung trat der Ernſt der Stimmung hervor, die im ganzen Lande herrſcht, und je weniger wir, denen das Volk ſeine Hoffnungen anvertraut hat, ſchon jetzt in der Eigenschaft als Einberufene befähigt ſind, ſeinem Rechte Kraft zu geben, um ſo mehr glauben wir, die Unterzeichneten, verpflichtet zu ſeyn, in unſerer Eigenschaft als Gewählte dem Lande gegenüber wenigſtens den Troſt und die Verſicherung auszusprechen, daß wir ſeine Wünſche kennen, daß wir ſie theilen, daß wir von der Heiligkeit unſerer Sendung durchdrungen ſind, ſo wie von dem Gefühle unſerer

Verantwortlichkeit gegen König und Vaterland, und daß wir daher bei dem lebendigen Ausdruck der öffentlichen Meinung keineswegs gleichgültig ſind. Nein! wir haben in den wohlbegründeten Wünſchen des Volkes unſere Ueberzeugung erkannt.

Das verfaſſungsmäßige öffentliche Leben iſt gelähmt; die Preſſe liegt in Fieſeln; die Vereine zur Beſprechung landſtändiſcher Angelegenheiten und zu Darlegung der Wünſche des Volkes an die Abgeordneten ſind ohne geſetzliche Begründung verboten. Wir beklagen, daß öffentlich im Voraus erklärt wurde, die Bitten des Volkes um Einberufung der Stände werden unberückſichtigt bleiben. Wir beklagen dieſes um ſo mehr, als die ausdrückliche Erklärung des Miniſterial-Reſcripts vom 16. d. M., daß eine fernere Eingabe in dieſer Richtung, wenn eine ſolche erfolgen ſollte, keine Beachtung zu erwarten habe, uns ſelbſt abhalten mußte, in einer ehrfürchtvollen Adreſſe uns deßhalb an die Regierung zu wenden. Weder durch die Verfaſſung noch durch den Zuſtand des Landes finden wir die Behauptung gerechtfertigt, daß ein Zuſammentritt der Stände nicht als dringend erſcheine.

Darum können wir im Einklange mit dem Volke noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Regierung durch beſchleunigte Einberufung den allgemeinen Wuſch des Landes, der bei dieſer Veranlaſſung von allen Seiten dringend ſich ausgeſprochen, erfüllen werde.

Baumann, erwählt von dem Oberamt Leonberg. Dieger, (Tettnang). Camerer, (Stadt Neutlingen). Deffner, (Eßlingen). Graf v. Degenfeld-Schomburg. Dörtenbach, (Ealw). Fehleifen, (Tübingen). Guſmann, (Urach). Haas (Hall). Keller, (Spaichingen). Keſler, (Badnang). Klett, (Stadt Heilbronn). Kober, (Mergentheim). Kolb, (Ulm). Krug, (Neutlingen). Kübel, (Kirchheim). Graf v.

Maldegem. Maier, (Weinsberg). Menzel, (Balingen). Murschel, (Maulbronn). Freiberger v. Dv. Pfäfflin, (Sulz). Pfizer, (Stadt Tübingen). Pflanz, (Nordweil). Raldi, (Rottenburg). Rapp, (Geradronn). Rödinger, (Debringen). Römer, (Geislingen). Sailer, (Waldsee). Schmid, (Heilbronn). Schniger, (Münzingen). Schniger, (Biberach). Schott, (Neuenbürg). Stängel, (Wetzheim). Stehle, (Ellwangen). Schwarz, (Göppingen). Schwarz, (Stadt Ulm). Tafel, (Schornsdorf). Umland, (Stadt Stuttgart). Wisel, (Smünd). Walz, (Gaildorf). Freiberger v. Wangenheim, (Ebingen). Welkenmaier, (Ludwigsburg). Wiest, (Saulgau). Zais, (Cannstadt.) v. Zwergern, (Ravensburg).

Die General-Synode in Baden.

(Eingelant.)

Mit gespannter Erwartung sieht die gesammte evangelisch-protestantische Geistlichkeit Badens der wenigstens halb offiziell für den bevorstehenden Sommer verheißenen General-Synode entgegen, und tief würde es sie schmerzen, wenn selbst im eilften Jahre der Kirchenvereinigung nicht erfüllt würde, was für das dritte feierlich zugesagt war. Daß dieses Einhalten bisher möglich gewesen, ist ein Beweis, welche große und nachtheilige Lücke in unserer evangelischen Kirchenverfassung besteht.

Genau und sicher, wie für den Zusammentritt der Landstände, sollte ein Enclus für die General-Synode bestimmt, und ihre Einberufung nicht der Willkühr Preis gegeben seyn. — Noch ein Jahrzehend wie das verflossene, und wir hätten schwerlich eine General-Synode zu hoffen. Dringend und laut sprach sich daher bei jeder Gelegenheit das Verlangen der Geistlichkeit aus, die wichtigen innern und äußern Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche einmal wieder durch deren Repräsentanten auf eine kräftige, würdige und vorbeugende Art bethätigt zu sehen. Vor allem werden das neue Gesangbuch, der neue Katechismus und eine Agende, die Thätigkeit der Abgeordneten in Anspruch nehmen; aber auch die äußern Verhältnisse der Kirche und ihrer Diener werden Verhandlungsgegenstände abgeben müssen. Dahin gehören die Verwaltung und Rechenschaft des Kirchenvermögens, die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Geistlichen, deren zum Nachtheil der Pfarrendienste meist unterlassene Vertretung in Rechtsstreitigkeiten durch den betreffenden Fiskal u.dgl. mehr.

Nicht zu läugnen und erquickend ist die Wahrnehmung, daß in der neuesten Zeit bei Anstel-

lungen der Geistlichen mehr Ansprüche, als Willkühr und Gnade den Ausschlag geben. Auch war es hohe Zeit, daß ein Licht in dieser Finsterniß aufging. Wie entkräftet wurde nicht früher in die Wirksamkeit der obersten Kirchenbehörde durch die fast zur Mode gewordene unmittelbare Kabinetts-Anstellungen, bei denen der (mitunter durch unwürdige Subjekte) Bestempfohlene dem Bestberechtigten vorgezogen wurde. Wie wurden nicht manche Pfarrbesoldungen zum moralischen Nachtheile der Gemeinden durch das leidige ungesetzliche Abgabewesen verkrüppelt, indem der theilweise Ertrag der einen Pfarrei entweder dem Geistlichen einer andern Pfarrei zur Besserstellung zufließt, oder gar zu fremdartigen Zwecken (Aufbesserung von Heiligenfonds) verwendet wurde! Ist es z. B. recht, wenn ein Stadtpfarrer, der ohnehin vor dem Landpfarrer so Vieles voraus hat, auch noch von einer oder mehreren Landpfarreien, die zu beziehen er aus Liebe zum Stadtleben, verschmähen würde, Abgaben, und somit sein (verbessertes) Brod von einer Seite her bezieht, mit der er sonst in gar keiner Berührung steht, und für die er durchaus nichts zu arbeiten braucht? Ist es recht, wenn aus Schonung und zum Vortheil Anderer bei eintretenden Vakaturen die Pfarrbesoldungen zur Schaffung oder Vermehrung von Baukassen in Anspruch genommen, mithin ihrer Bestimmung (Besoldung zu seyn und zu bleiben) entzogen und die Gemeinden dem jahrelangen Nachtheile provisorischer Versehung Preis gegeben werden? Solche und ähnliche Abnormitäten werden sicherlich die Fürsorge der General-Synode (von deren vorgängigen Wahlen übrigens noch nichts verlautet) in thätigen Anspruch nehmen. Auch dürfte die größtentheils aus veralteten Elementen zusammengesetzte Kirchen- und Schulvisitations-Ordnung einer Synodal-Kritik und Reform nicht entgehen.

Spanien.

Nur mit Unwillen kann der Freund der Freiheit auf die pyrenäische Halbinsel blicken, wo Despotismus und Pfäfferei in furchtbarem Einverständnis alles Fortschreiten der Menschheit mit eiserner Hand aufhalten.

Spanien, schon in grauem Alterthume das bevölkerste, reichste Land Europa's; unter den Arabern der Sitz der Aufklärung und Kultur, und unter den christlichen Königen der klassische Boden ächter Ritterlichkeit und rühmlichen Muthes, hat

sich selbst gemordet durch die Blutgier und die Lichtscheu seiner Priester, und durch den Despotismus seiner Könige.

Ein fürchtbares Beispiel für Regierungen und Regierte steht es jetzt da, kraftlos gegen außen, arm in seinem Innern, zerrütet allerwärts, angegriffen von der Krebskrankheit der Bigotterie und des Aberglaubens — herabgesunken von der Stufe einer großen Macht zur Domäne einer habgierigen Priesterkaste.

Der rege Sinn des Volkes, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, alles ist verdorben und verdorrt in dem Pesthauche des Mönchthums, was Wunder, wenn Spanien das gelobte Land der Mönche heißt!

Wo in Frankreich 9000 Quadratmeilen 30 Millionen beherbergen, wohnen kaum 11 Millionen auf einer gleichen Fläche in Spanien, das doch die Natur vor allen Ländern Europas wunderfam begabt hat.

Finanzen und Staatseinkünfte sind so zerrütet, daß die Regierung, so oft sie in Geldverlegenheit geräth, und dieser Zustand tritt nicht selten ein, bei Priesterschaft und Klöstern Hilfe suchen muß.

Diese helfen natürlich unter Bedingungen, die ihnen neuen Einfluß und neue Gewalt sichern. So von dem Pfaffenthume ewig abhängig, muß die Regierung, auch wenn sie das Volk nicht drücken wollte, ewig das Volk diesem opfern; so bleibt Aberglaube und Unwissenheit, und alle Rohheit und Barbarei, wie ein ewiger Fluch auf diesem Volke haften, und Civilisation und die Kultur haben an den Pyrenäen ihre Grenzen.

Aber auch Spanien, das Land, dessen Volk an Tiefe des Gemüths kaum dem teutschen nachgiebt, obwohl der glühende Himmel diese Gemüthsfülle zu fantastischer Schwärmerei hinreißt und der Aberglaube ihm eine Richtung giebt, zu der die teutsche Besonnenheit sich nicht leicht hinreißen ließe, auch Spanien hatte seine lichte Periode.

Als die Spanier, obwohl mit englischer Hilfe und aufgeregt zum großen Theile von einer Priesterschaft, welche ihre Interessen mit dem Interesse der Religion zu vermengen wußte, und so das für's Vaterland begeisterte Volk noch mehr durch religiöse Anreizungen aufzuregen vermochte, mit Glück die französisch-*napoleonische* Uebermacht besiegten hatten, da war mit der Begeisterung der Befreiung des Vaterlandes gegen fremden Ueber-

muth auch die Begeisterung für innere Freiheit erwacht. Die alten Cortes, die Landstände Spaniens, früher von der absoluten Selbstgefälligkeit seiner pfäffischen Könige unterdrückt, waren während der Befreiungskriege wieder aufgestanden, und hatten das Land nach liberalen Grundsätzen im Namen König Ferdinands, des Vielgeliebten, wie er damals hieß, regiert. König Ferdinand kehrte zurück. Die Hoffnungen des Volkes giengen ihm voran, er aber den Hoffnungen des Volkes nicht nach. Ein vertriebener König, mochte man in Spanien denken, ist der wieder errungenen Krone froh, er setzt sie auch bei wieder erwachter Freiheit des Volkes gerne auf. Aber ein vertriebener König denkt anders, wie die Geschichte lehrt, und nur einem König Ludwig XVIII gelang es, wenigstens in einigen Winkeln seine Zeit zu verleben, und selbst dieser — beiläufig gesagt — wäre weit besser geworden, hätte er nicht eine unfreiwillige europäische Reise machen müssen. Ferdinand VII spielte den zweiten Philipp, da stand das Volk, oder eigentlich, da standen die Bessern im Volke auf und zwangen den Despoten, die despotische Gewalt aufzugeben. Aber die heilige Allianz nahm das übel auf; sie haßt jeden Zwang, der vom Volke ausgeht. Der König von Frankreich ließ marschiren. Es mußte einmal probirt werden, ob die weißen Dreifalten-Fahnen so siegreich flatterten, als einst die Regenbogenfarben der Republik und der Kaiserzeit. Frankreich fand in Spanien eine mächtige Allianz. Eine Legion Pfaffen, die schon viel verloren hatten, eine bigotte Mehrzahl des Volkes, die leicht zu fanatisiren war. Der Herzog von Angouleme pflückte sich wohlfeile Vorbeeren für seinen hohlen Schädel, und König Ferdinand konnte wieder König Ferdinand seyn.

Die Edeln wurden erwürgt, die Klugen flüchteten, die Pfaffen jubelten, und das Volk wurde abergläubischer, und dabei ärmer, als je. Da kam das Jahr 1830, das Jubeljahr der Freiheit, das selten wiederkehrende Geburtsfest der Menschheit, — und die gesüchteten Spanier hofften auf das neuerjüngte Frankreich und stürzten siegestrunken in das alte Vaterland; sie erlagen der Uebermacht. Von hier aus datirt sich der erste politische Mißgriff der französischen Reaction. Statt die Freiheit zu unterstützen, wo sie ihr Haupt empor hob, buhlte man ängstlich um Anerkennung des neuen Königs. Statt mit dem

Kriege zu drohen, hat man gewissermaßen um den Frieden; statt sich eine feste Allianz mit einem freien Volke jenseits der Pyrenäen zu begründen, stieß man eine ganze Nation in den Abgrund der Knechtschaft, Pfafferei und Unwissenheit zurück.

König Ferdinand hob aufs Neue siegreich das Haupt. So schwach Spanien ist, so viel Kraft wissen seine Mönche noch aufzutreiben, um der Freiheit zu schaden.

König Ferdinand hat zwar am Infanten Carlos einen Todfeind, aber nur König Ferdinand und nicht sein unglückseliges Prinzip. Spanien bietet den letzten Rest von Kraft für den Despoten Miguel auf, und so viel kann es immer noch gewinnen, daß die pyrenäische Halbinsel so wenig vom Despotismus frei wird, als von Scorpionen.

Leben oder Tod.

Der Wächter am Rhein erzählt aus zuverlässiger Quelle: Am 27. vor. Mon. habe die durchlauchtigste Bundesversammlung unsere Regierung aufgefordert, das Pressegesetz zu suspendiren, indem nächstens ein für ganz Deutschland gültiges Gesetz über die Polizei der Presse erscheinen werde!

Es ist also wahr, man will der jungen Freiheit Badens, der Freiheit der Presse, dieser Verfassung in der Verfassung, diesem Lebens-Element der Geister das junge Leben nehmen. Man will die Herrschaft der Censurlücken wieder herstellen! Armes Volk! Dein Schmerz und deine Freude soll lautlos seyn, stumm, wie das Grab.

Was wird die Regierung thun, wird sie nachgiebig mit freiheitsddtenden Ordnungen das Volk zur Wuth der Empörung aufreizen? Nein! nein! Wir wollen ihr trauen, sie wird die Freiheit des Landes nicht hergeben. Großherzog Leopold wird fest an seinem Volke halten, er wird sagen zu denen, die unsere Pressefreiheit holen wollen, jenes Gesetz, das ihn zum ersten der Fürsten Deutschlands macht, kommt und nehmt sie!

Ob sie kommen und sie nehmen wollen, das ist die Frage, die uns nicht erschreckt, nur beschäftigt.

Wir wollen glauben, daß man so klug ist und uns nicht besucht. Die Brandfackel, die nach Baden geschleudert wird, könnte jenseits des Rheines und des Schwarzwaldes, am Main, wie an der Lahn, an der Werra und der Leine wiederleuchten. Die Völker Deutschlands wissen, daß mit unserer Freiheit ihre Hoffnungen fallen.

So schlecht steht die Sache der Freiheit noch nicht, daß man rütteln darf an dem einzigen konstitutionellen Staate, wo jede gewährte Freiheit ein neues Band der Liebe um Fürsten und Volk zieht, wo Glück und Unglück des Fürsten und des Volkes innig verschwistert sind. Jenseits des Rheines trägt das Volk die Märtyrer der Freiheit auf den Händen, in Franken, in Altbaiern ruft es Pressefreiheit, Verfassung! In Hessen tönt derselbe Ruf, und in dem Bruderlande Württemberg erschallt von Gau zu Gau die Losung: Freies Wort, unverkümmertes Verfassungsleben!

Will man uns Exekutionstruppen schicken? Sie mögen in Gottes Namen kommen, wir sind da. Die ganze wehrfähige Jugend wird unter die Waffen treten, und können wir der Uebermacht in offener Feldschlacht nicht widerstehen, so haben wir Schwarzwaldberge zum Guerilla-Kriege, Straßen für Barrikaden — wir sind entschlossen. Ein Ruf unseres Großherzogs und 60,000 Streiter stehen in den Reihen!

Man kann unsere Erniedrigung nicht dekretiren, wie ein Zeitungsverbot. Wir wollen leben in der Freiheit oder sterben mit der Freiheit.

Wenn wir aber untergehen, so gehen wir für die heilige Sache der Menschheit unter, und die Enkel werden hinwallen zu unseren Gräbern und sich Muth holen zum Kampf für die Freiheit; unser letzter Ruf wird aber donnern, wie ein Fluch durch die ganze Geschichte, und noch lebt ein Gott!

Gemeinden und Gemeindebürger.

Vierte Abhandlung.

So wie der Beobachter sich in Nummer 19 hinter mehrere andere Aufsätze verborgen hat, bis er mit seiner Gemeinde-Predigt hervortrat, damit der Leser nicht gleich zu Anfang zu sehr erschreckt, macht er's diesmal wieder.

Die Gemeinde-Ordnung und das Gesetz über Bürgerrechte und Bürger-Aufnahme muß er aber durchführen, denn wer einmal A gesagt hat, muß auch B sagen, und am Ende ist's dem geneigten Leser doch lieb, daß er dieses ganze Gesetz auf eine leichte Weise gelernt hat, und in Gemeindefachen so bewandert ist, wie irgend Einer, der sich mit dem Paragraphen dieses Gesetzes einzeln bekannt machen mußte, und er dankt es dem Beobachter noch dazu, daß er so unablässig seine Vorlesungen und Abhandlungen fortgesetzt hat.

Der Beobachter sieht darin einen großen Lohn, und wenn er je noch einen weitem Lohn über die Gebühr anzusprechen wagte, so wäre es der, daß man ihm in so viel Gemeinden als möglich Gastrecht gestattete, damit er überall recht viel Gutes wirken könne, denn nur das will er, und glaubt es auch bisher gethan zu haben.

Haben wir neulich vom angeborenen Gemeindebürgerrecht gesprochen, so ist heute die Reihe an der Erwerbung dieses Rechtes durch Aufnahme. Die Aufnahme kann jeder badische Staatsbürger, und nur ein Staatsbürger ansprechen. Der Ausländer als solcher wird nicht aufgenommen. Er muß zuerst das Indigenat, das heißt die Ertheilung des Staatsbürgerrechts erwirkt haben, und wird sonach nicht als Ausländer, sondern als Inländer aufgenommen. Er muß aber dabei sowohl die nöthigen persönlichen Eigenschaften haben, als die übrigen gesetzlichen Bedingungen erfüllen können.

Die persönlichen Eigenschaften sind Volljährigkeit und guter Leumund. Ueber jene haben wir das Nöthige bei Erörterung des angeborenen Bürgerrechtes gesagt. Dieser ist natürlich nothwendig. Es wäre eine Schmach und ein Unglück für eine Gemeinde, wenn sie einen Menschen aufzunehmen gezwungen werden könnte, der durch schlechte Handlungen seinen Mitbürgern schädete, oder den Ruf der Gemeinde gefährdete. Es ist schon Unglück genug, wenn Einer der bereits Bürgerrecht hat, ein Verbrechen sich zu schulden kommen läßt.

Damit aber der gute Leumund keine Veranlassungen zu Verkümmern des Rechtes geben könne, damit nicht Feindseligkeit oder Splittersrichterei einem sonst ordentlichen Bewerber, wegen irgend eines kleinen Fehltritts Hindernisse der Aufnahme in den Weg lege, so wird unter gutem Leumund so viel verstanden, daß Einer keinen bösen Leumund habe.

Schlechter Leumund ist aber von dem Gesetze auf folgende Fälle bestimmt:

Schlechter Leumund hat 1) der, welcher durch ein richterliches Erkenntniß zu einer mehr als zweijährigen Freiheitsstrafe (einerlei ob dies Sucht-Corrections- oder Arbeitshausstrafe ist) oder zur Dienstentsetzung verurtheilt wurde.

Damit aber Diebe, Betrüger und andere verärgerte Tugendmänner sich nicht in eine Gemeinde deswegen eindrängen können, wenn sie wegen Ausübung ihres würdevollen Handwerkes nur eine

geringere Strafe erduldet haben, so hat 2) jeder einen schlechten Leumund der in den letzten fünf Jahren, welche der Aufnahme vorhergehen, wegen Diebstahls, Betruges oder Unterschlagung oder wegen ausschweifenden Lebenswandels zu einer geringern Strafe verurtheilt worden sind.

Bei ähnlichen Fällen, die vor diesen fünf Jahren vorgefallen sind, drückt das Gesetz ein Auge zu, und zwar deswegen, weil es annimmt, daß ein solcher, der fünf Jahre lang sich strafflos benommen habe, sich gebessert habe; einem Menschen, der sich aber gebessert hat, muß man nicht in den Weg treten, auf dem er ein guter, brauchbarer Bürger werden kann.

3) Hat derjenige einen schlechten Leumund, der zur Zeit der Anbringung seines Gesuches in eine peinliche Untersuchung verwickelt ist. Der Gemeinde zuzumuthen, einen Menschen aufzunehmen, auf dem der Verdacht eines Verbrechens ruht, wäre hart, die Würde einer Gemeinde verlegend, es wäre unangemessen, indem ein solcher am Schlusse der Untersuchung einer Strafe entgegensehen müßte, die ihn vielleicht des Rechtes, aufgenommen zu werden, verlustig machte. Sollte aber ein Solcher völlig schuldlos aus der Untersuchung hervorgehen, so muß sein guter Leumund als gerettet angesehen werden und er aufgenommen werden, wenn er sonst die gesetzlichen Bedingungen erfüllen kann.

4) Haben schlechten Leumund alle offenkundig schlechten Haushälter. Solche wären ein Verderben für die Gemeinde und besonders für die Gemeindekasse ein schlechter Gewinn, wenn einmal das Ihrige verjubelt wäre. Aus demselben Grunde gestattet das Gesetz die Verweigerung der Aufnahme von Entmündigten und Mundtoten, eben weil die Entmündigung niemals die Folge eines soliden Lebenswandels ist.

Es gehört aber zu den Bedingungen der Aufnahme ein bestimmter Nahrungszweig und Vermögen. Hier haben also die erst Aufzunehmenden mehr zu leisten, als die Antretenden. Wir haben nämlich schon gesagt, daß die, welche ihr Bürgerrecht antreten, einen bestimmten Nahrungszweig oder Vermögen nachweisen müssen. Dafür ist ihr Bürgerrecht auch gewissermaßen ein Stück väterliches Erbtheil; es leitet sich von dem Vater ab, während der neu Aufzunehmende hierin sein eigener Ahnherr seyn muß.

Das Vermögen muß aber nach den Orten verschieden seyn; in den vier größten Städten, Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg werden 1000 fl. verlangt; in den Städten Konstanz, Rastatt, Pforzheim, Werthheim, Offenburg, Durlach, Lahr, Baden und Ettlingen 600, in den übrigen Städten und Landgemeinden aber 300 fl.

Zu viel des Guten ist ungesund, zu viel Gemeinde-Ordnung auf einmal ist langweilig. Der Beobachter macht also einen Absatz. Er muß dieses um so eher thun, als er dem geneigten Leser noch mehreres Andern vorzutragen hat, als daß er nur die Gemeinde-Ordnung in das Gedächtniß des Lesers schreiben möchte. Denn der Beobachter hofft ganz in allem Ernste, der Leser werde, wenn einmal die ganze Legion von Abhandlungen über das Gemeinwesen vom Stapel gelaufen ist, dieses Gesetz so gut auswendig wissen, wie sein Einmal Eins; brauchen wird er's bisweilen können.

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Württemberg. Die Stuttgarter allgemeine Zeitung läßt einen Staatsmann einen poltischen Jesuiten-Orden ausbrüten und vorschlagen. Dies ist Scherz und Ironie, wir möchten aber fast glauben, daß fast in ganz Europa ein solcher Orden im Ernste besteht.

Der Preis der Blutigel ist in Württemberg herabgesetzt worden.

Kurbessen. Hanau hat eine Adresse wegen Doffentlichkeit der Presssachen an die Kammer eingereicht.

Auch Marburg hat eine Adresse an die Landstände, wegen Doffentlichkeit der Pressverhandlungen eingesendet. Ein neuer Commissionsbericht wegen dieser Sache ist bereits von dem Abgeordneten Pfeifer erstattet worden.

Statt der Doffentlichkeit werden aber nur drei Freunde des Angeklagten und die Advokaten des Gerichtshofes hienach zugelassen. Die Urtheile sollen mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt gemacht werden, dieser Theil des Pressgesetzes soll aber bei dem nächsten Landtrage einer Revision unterworfen werden.

Hannover. Zahlreiche wohlhabende Familien sind bereit nach Amerika auszuwandern.

Dänemark. Die früher zwischen Rußland und Dänemark bestandenen Handelsverträge haben einige Zusatzartikel erhalten, wornach ein Handelsverkehr zwischen Dänemark und Finnland künftig statt findet.

Die k. Kanzlei und der Staatsrath sind bei dem Verfassungsentwurfe für die Herzogthümer des Königreiches übereingekommen, hierbei die Doffentlichkeit dem Könige vorzuschlagen.

Großbritannien. Der Lordmajor zu London hat ein großes Bankett gegeben, wobei dem Könige, der Königin

als Beförderin der Landesindustrie und dem Bischöfe zu London als Reformfreund Toaste ausgebracht wurden. Obgleich das Fest der Reform galt, fand sich doch kein Minister dabei ein.

Graf Orloff hat große Verbindungen mit dem reformfeindlichen Torypabel angeknüpft, woraus sich Manches vermuthen läßt.

Im Unterhause hat sich eine große Begeisterung für Polen und gegen Rußland ausgesprochen.

Frankreich. Die Kammern sind geschlossen. Perier ist noch immer bedeutend krank; einige Journale meinen er sey verrückt geworden. Der Herzog Decazes, der zu seinem Nachfolger bestimmt war, ist ebenfalls bedeutend krank.

Spanien. England und Frankreich sollen dem spanischen Hofe erklärt haben, die spanische Einmischung in Portugal werde ihrerseits für eine Kriegserklärung angesehen. Spanien habe darauf erwidert, sein Interesse verlange die Besetzung der Grenzen, indem die siegende Constitution in Portugal die spanische Revolution erneuen werde. Ueberdies seye es von einem Einfall der spanischen constitutionellen Flüchtlinge bedroht.

Portugal. Don Pedro strebt sehr nach Volksgunst. Ob er dieses Streben auch nach dem Gelingen seiner Unternehmungen fortsetzen wird? — Er will nicht einmal den Titel eines Regenten annehmen, ehe ihn die Cortes dazu ermächtigt haben. — Von Angra auf der Insel Terceira aus ist ein Dekret erlassen worden, wornach alle bisher verfügten Beschlagnahmen im Königreiche aufgehoben sind und der bisher daraus erlittene Schaden den Betheiligten nach vorgängiger Liquidation ersetzt werden soll, und welches alle entgegengesetzten Verordnungen für null und nichtig erklärt. — Das Ministerium der neuen Regentenschaft besteht aus lauter erprobten Freunden der Constitution.

Bemerkung. Wir versparen den Schluß des Aufsatzes über den Rekruten-Unterstützungs-Verein von No. 19. auf unsere nächste Nummer, indem wir denselben diesmal nicht hätten ganz abdrucken lassen können, und es so viel als möglich vermeiden, Aufsätze mehrmals zu zertheilen.

Baden.

Bekanntmachung,

die asiatische Brechrühr (Cholera) betreffend.

So wie eine regelmäßige Lebensart, Reinlichkeit an Körper, in der Wohnung, Kleidung und in dem Bettweißzeug jedem Einzelnen als das beste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit angerathen werden kann, so ist auch die Entfernung aller auf die Erhaltung und Beförderung des Gesundheitszustandes einzelner Orte im Allgemeinen schädlich einwirkenden, durch Lokaleinflüsse bedingten Uebelstände, durch welche, abgesehen von den in der Atmosphäre liegenden epidemischen Einflüssen, Krankheiten erzeugt werden, ein dringendes Bedürfniß.

Wenn es daher schon im Interesse der allgemeinen Medicinalpolizei liegt, daß die Lokalbehörden, um der Erzeugung von Epidemien vorzubeugen, auf die Entfernung dieser Lokalschädlichkeiten alle mögliche Sorgfalt verwenden, so ist es jetzt, wo die asiatische Brechruhr (Cholera) auch das Großherzogthum heimsuchen kann, die doppelte Pflicht dieser Behörden, Nichts zu versäumen, was in dieser Hinsicht zur Erhaltung und Förderung des Gesundheitszustandes beitragen kann.

Hierzu gehört besonders:

Abwendung der schädlichen Ausdünstungen der stillstehenden, in Fäulniß übergehenden Wasser, durch Anlegung von Abzugsgräben;

Reinigung der schon bestehenden Abzugsgräben; Austrocknung der sumpfigen Gegenden;

Wegschaffung der noch hie und da in einzelnen Orten vor den Häusern befindlichen Dunghaufen, und der dadurch entstehenden stagnirenden Sumpfwasser, und Anlegung ordentlicher Dunggruben;

Reinhaltung der Hofräume und Wegschaffung des darin befindlichen Düngers und Unraths, so wie das Reinigen der Abzugsgräben durch frisches Wasser.

Den Lokalpolizeibehörden wird zu diesem Ende anempfohlen, da, wo sie es nöthig finden, Wohnungen und Hofräume zu visitiren, auch die Visitationen von Zeit zu Zeit zu wiederholen, um zu sehen, ob die getroffenen Anordnungen fortdauernd befolgt werden.

Es wurde zwar durch die seitige Verordnung vom 17. November vorigen Jahres, Regierungsblatt No. 27, S. 22, bereits die nöthige Weisung hierwegen ertheilt; man sieht sich jedoch veranlaßt, dieselbe hiermit in Erinnerung zu bringen, und die besondere Aufmerksamkeit der Ortsbezirke und Kreiscommissionen auf die Abwendung dieser Unreinlichkeiten und schädlichen Einflüsse, in so weit dieses immer geschehen kann, zu leiten.

Karlsruhe, den 14. April 1832.

Großh. bad. Immediatcommission zur Anordnung der polizeilichen Maasregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

[Fahndungs-Zurücknahme.] Der unterm 17. Juni 1831 wegen Diebstahls ausgeschriebene Bäckergefelle Ferdinand Haug von Dietlingen ist inzwischen zur Haft gebracht worden und hat seine Strafe erstanden, weshalb die Fahndung auf denselben zurückgenommen wird.

Pforzheim, den 22. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandern wolkenden

a) Jakob Schroth'schen Eheleute und
b) Martin Schneider'schen Eheleute
von Elmendingen werden aufgefordert, ihre an dieselben zu machen habenden Forderungen bei der am Montag den 21. Mai 1832, Morgens 8 Uhr, in die seitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidation gehörig anzumelden; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 30. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Gemeinderaths = Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Die Holzpreise in dem hiesigen Holzgarten werden von heute an folgendermaßen bestimmt:

für 1 Klafter buchen Holz 11 fl. —

" 1 " eichen " 7 " —

" 1 " tannen " 7 " 6 fr.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 3. Mai 1832.

Gemeinde-Rath.

Versteigerungen:

Vom Bezirk Pforzheim.

(1) [Güter-Versteigerung.] Die Spitalwärter Brenner'sche Wittve und die beiden Brenner'schen Söhne Johann und Georg, lassen Montag den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause der öffentlichen Steigerung aussetzen:

3 1/2 Viertel Acker am alten Göbricher Weg,

neben Fuhrmann Ungerer und dem Gewand.

1 Viertel auf dem Wolfsberg, neben Fuhrmann Laible und Otto Schneider.

1 Viertel am Sommerweg neben Dellschlager Kasz und Sattler Siegele.

1 Viertel hinter der Warth, neben Jakob Ungerer und Engelwirth Geigers Wittve.

1 Viertel in der Klingwiese, neben Schreiner Herrmanns Wittve und Metzger Luz.

Pforzheim, den 5. Mai 1832.

Gemeinde-Rath.

(1) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes in Dill- und Weissenstein wird bekannt gemacht, daß Montag den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, die auf Michaelis d. J. bestandlos werdende Gemeinds-Schäferei allda auf weitere drei Jahre, nämlich von Michaelis 1832 bis dahin 1835 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen am Tage der Verpachtung bekannt gemacht werden, und auswärtige Steigerer Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen haben.

Pforzheim, den 26. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) **Schäferei-Verleihung.** Auf Ansuchen des Ortsvorstandes in Lehnigen wird bekannt gemacht, daß Montag den 18. Juni d. J., früh 9 Uhr, die Gemeinds-Schäferei allda, welche auf Michaelis d. J. bestandslos wird, auf weitere drei Jahre, von Michaelis 1832 bis dahin 1835, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werde. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten hiezu ein, daß die nähern Bedingungen am Tage der Steigerung verkündet werden, und fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben.

Pforzheim, den 26. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(2) **Güter-Versteigerung.** Nachstehende Grundstücke des Ludwig Lotthammer zu Balpo in Ungarn, welcher bisher unter Pflegschaft des Glasermeisters Hoheisen dahier gestanden, werden mit Ratifikations-Vorbehalt Montag den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

Acker:

1 Viertel in den Gaisäckern, neben Schwertwirth Dittler und Friedrich Steiner, mit Dinkel angeblümt;

1 1/2 Viertel im Wagstein, neben Sieglar Leibbrand und dem Rain, mit Obstbäumen besetzt und Weizen angeblümt;

1 Viertel im Wartberg, neben Schneider Eusebe und David Abrecht.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 25. April 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

(1) **Grundstücke-Versteigerung.** Karl Müller und der Pfleger des Jakob Leopold von hier lassen Montag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus versteigern:

Acker. Obere Seltg:

etwa 2 1/2 Viertel auf dem Wolfsberg, neben Sieglar Ernst Leibbrand und dem Gewand.

Untere Seltg:

etwa 3 Viertel im Bensach, neben Philipp Herzog von Eutingen und dem Gewand.

Wiesen:

1 Viertel Ackerwiesen im Scheuernberg, Dillsteiner Gemarkung, neben Michael Bohnenberger und Bijoutier Haug, mit 25 Stück Zwetschgenbäumen.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Anzeige.] Bei Joh. Phil. Heinz ist Rippolhauer-, Schwalbacher-, Selters- und Seilnauer Mineral-Wasser von frischer Füllung angekommen.

[Empfehlung.] Es wünscht Jemand Unterricht zu geben für erwachsene Mädchen in allen weiblichen Arbeiten, als: Spitzenstoppen, Gebildstoppen, Strümpfstoppen, Sticken, Weißnähen 2c., auch zugleich kleine Mädchen im Stricken und in der französischen Sprache zu unterrichten. Das Nähere ist in Messger F. Wagners mittlern Wohnung bei Bettelträger Klingel zu erfragen.

[Dank und Empfehlung.] Meinen hochachtbaren Gönnern und Freunden sage ich hiedurch herzlichsten Dank für Ihre mir in meinem hiesigen Gasthause zum Oshen erwiesene Freundschaft und Liebe, und setze Sie zugleich in Kenntniß, daß ich nun dasselbe Geschäft in meinem erkauften Hause zur Linde zu Brödingen fortsetze, und nächsten Sonntag den 7. d. M. den Anfang mache, und bitte deswegen um Fortsetzung derselben Freundschaft, wogegen ich mir angelegen seyn lassen werde, alles nach Möglichkeit zu vollbringen, um alle resp. Gäste in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Brödingen, den 5. Mai 1832.

W. Knoderer, zur Linde.

(2) **Scheer-Maschinen zu verkaufen.** Mehrere ganz vollständige Tuchscheer-Maschintische sammt Scheeren und nöthigem Triebwerk, im besten und brauchbarsten Zustande, sind um sehr billigen Preis käuflich zu haben, und in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen, bei wem.

[Geldanerbieten.] Gegen doppelten Verlag zu 5 pCt. liegen bei unterzogener Gemeinds-Kasse 200 fl. zum Ausleihen parat.

Rußbaum, den 3. Mai 1832.

Bürgermeister Pansche.

[Faßverkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, da er im Monat Mai seine in Bestand gehabte Bierbrauerei verläßt, eine Parthie von 80 Fässer von 1 Viertel bis auf 8 Ohm sämmtlich in Eisen gebunden, 1 Mastbutte und 1 Kühlschiff zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich in Bälde bei ihm melden.

Rühn, Bierbrauer.

[Scheuern-Versteigerung.] Rüfer Höfle's Wittve ist gesonnen, ihre halbe Scheuer in der Scheuerngasse Montag den 7. Mai, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigern zu lassen.

(2) **Haus-Versteigerung.** Die Relikten des Medicinalrath Benz sind gesonnen, ihre am Schulplaze gelegene zweistöckige Behausung entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder solche am Donnerstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen. Liebhaber können solches einsehen.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.